

Zeitschrift: Sprachspiegel : Zweimonatsschrift
Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache
Band: 26 (1970)
Heft: 1

Artikel: Der Papst fordert zur sprachlichen Assimilierung auf
Autor: A.H.S.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-421011>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

fort' wie sonst schweizerdeutsch (es regnet *in aim Dreemli* und *i ha gschlaafen in aim Tröömli*).

Auf dem Gebiet der romanischen Sprachen stellen einige Forscher (z. B. im Französischen etymologischen Wörterbuch von W. von Wartburg) das französische Wort *trumeau* ‚Zwischenraum zweier Fenster, Säulenspiegel‘ (*tremò* als Lehnwort in ital. Mundart) hieher, wobei allerdings die lautlichen Einwände gegen -ü- (statt -u-) im Stamm nicht restlos beschwichtigt erscheinen.

Mit diesen Ausführungen sei der Hinweis im Grimmschen Wörterbuch („*trum* lebt nur noch in einigen Mundarten und, in erweiterter Form, als ‚Trümmer‘ im Schriftdeutschen“) auf dem Boden des Süddalemannischen kurz beleuchtet.

Der Papst fordert zur sprachlichen Assimilierung auf

In der päpstlichen Konstitution „*Pastoralis migratorum cura*“ (Hirtensorge für Auswanderer) vom 22. August 1969 hat die römisch-katholische Kirche Grundsätzliches über die Rechte und Pflichten derjenigen Menschen festgelegt, die ihre Heimat verlassen, um als Arbeitnehmer in einem andern Land ihr Auskommen zu suchen. Dieser wichtige Erlass enthält Ausführungen, die gerade für unser Land mit seiner großen Zahl fremdsprachiger ausländischer Arbeiter (fremdsprachig je nach dem Landesteil, in dem sie wohnen) von größter Bedeutung sind. Es wird darin erklärt, daß Menschen, die in ihrem Heimatstaat nicht die Möglichkeit zu voller Entfaltung in materieller und geistiger Beziehung fänden, das Recht zum Auswandern hätten, wobei aber der Zusammenhalt der Familien unbedingt gewahrt bleiben müsse; dieses Recht stehe also nicht bloß den Einzelpersonen, sondern den Familien zu. Die Wanderbewegung von Arbeitnehmern könne die Zusammenarbeit zwischen den Völkern, ihre Kenntnis voneinander und ihr Zusammenwachsen zu einer in brüderlichem Geben und Nehmen verbundenen Menschheitsfamilie fördern. Wegen der Verschiedenheit der Anlagen und Überlieferungen be-

stehe aber auch die Gefahr von Spannungen; es dürfe niemand in bezug auf die grundlegenden Rechte der Person benachteiligt werden. Den Rechten stünden aber auch Pflichten der Einwanderer gegenüber, so die Pflicht der kulturellen und sprachlichen Anpassung an das Gastgebiet. Die Konstitution sagt darüber wörtlich (aus dem Italienischen übersetzt):

„Wer ins Ausland zu einem andern Volk zieht, muß dessen kulturelle Erbgüter, Sprachen und Sitten hochschätzen. Die Einwanderer sollen sich deshalb bereitwillig der sie aufnehmenden Gemeinschaft anpassen und möglichst rasch deren Sprache lernen, damit sie sich bei längerem oder endgültigem Bleiben um so leichter in die neue Gesellschaft eingliedern können. Nur bei freiwilliger Eingliederung, ohne Zwang oder Behinderung, wird dieses Ziel mit voller Wirksamkeit erreicht.“

Damit werden auch unsere ausländischen Arbeiter mit ihren Familien, insbesondere auch die Italiener, die ja die Hauptmasse darstellen, zur sprachlichen „Assimilierung“ in der Schweiz aufgefordert: ihre Kinder haben in der deutschen und in der französischen Schweiz die dem Sprachgebiet entsprechenden Schulen zu besuchen. Für unsere politischen Behörden und die Schulbehörden ist dies eine Bestätigung des Rechtes und der Pflicht, dafür zu sorgen, daß alle fremdsprachigen schulpflichtigen Kinder möglichst bald dem ordentlichen öffentlichen Unterricht in deutscher Sprache (in der welschen Schweiz in französischer Sprache) folgen können. Es darf nicht vorkommen, daß solche Kinder unter dem pädagogisch begründeten Vorwand, sie behinderten oder erschwerten den Unterricht für die übrigen Schüler, dauernd von den ordentlichen öffentlichen Schulen ferngehalten werden. Besondere italienische Klassen oder eigene Schulen sind nur soweit zuzulassen oder zu unterstützen, als sie dem Zweck dienen, den Kindern nach kurzer Zeit den Übertritt in unsere Schulen zu ermöglichen.

A. H. S.

Sprache. Es ist ein Thema, das uns heute nicht nur beschäftigen, sondern quälen sollte. Sonst werden wir unsere eigentliche Wohnung verlieren. Der Sachverhalt ist klar; er ist, seit Menschen Sprache als den Ort erkannten, wo sich das Leben vollzieht, immer wieder erfaßt worden — auf ein paar Zeilen, zum Beispiel, von Konfuzius: „Wenn die Sprache nicht stimmt, so ist das, was gesagt wird, nicht das, was gemeint ist, so kommen die Werke nicht zustande; kommen die Werke nicht zustande so gedeihen Moral und Kunst nicht, so trifft die Justiz nicht; trifft die Justiz nicht, so weiß die Nation nicht, wohin Hand und Fuß setzen. Also dulde man keine Willkürlichkeit in den Worten. Das ist es, worauf alles ankommt.“

Werner Weber (NZZ)